

POSTULAT von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Zusammenführung der Ressorts «Kantonale Denkmalpflege» und «Ortsbild und Städtebau» zu einer Abteilung im Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, die beiden Ressorts, namentlich die «kantonale Denkmalpflege» der Abteilung «Denkmalpflege» und den «überkommunalen Ortsbildschutz» der Abteilung «Raumplanung», so zu organisieren, dass die Gemeinden und weitere Ansprechpartner wie Eigentümer und Bauherren nur noch einen Ansprechpartner haben.

Martin Farner
Jörg Kündig
Gabriela Winkler

25/2012

Begründung:

Die Bearbeitung eines Baugesuches wird speziell in Gemeinden mit diversen Schutzobjekten durch verschiedene Ansprechpersonen kompliziert.

Im Gegensatz zu den koordinierten Entscheiden des Ortsbildschutzes (ARE-RP) werden die Entscheide der kantonalen Denkmalpflege (ARE-KDP) mit der örtlichen Baubehörde oft nicht abgesprochen. Vor allem werden Vorbesprechungen und Ausführungskontrollen der Denkmalpflege nicht mit der örtlichen Baubehörde koordiniert. Dies hat schwerwiegende Unterlassungen z.B. im Bereich des baulichen Brandschutzes zur Folge.

Bei der Bearbeitung in der Praxis werden durch mehrere Personen und die zusätzlichen Stellvertretungen verschiedene Entscheide und Beschlüsse gefasst.

Die Beratung und die Entscheidungen durch mehrere Ansprechpersonen führen zu einem zum Teil nicht nachvollziehbaren Ablauf und Bewilligungsprozess.

Aus diesem Grund soll der Regierungsrat prüfen, die beiden Ressorts, namentlich die «kantonale Denkmalpflege» der Abteilung «Denkmalpflege» und den «überkommunalen Ortsbildschutz» der Abteilung «Raumplanung», so zu organisieren, dass die Gemeinden und weitere Ansprechpartner wie Eigentümer und Bauherren nur noch einen Ansprechpartner haben.

Die Bearbeitung eines Baugesuches durch eine Person im Bereich Ortsbildschutz und Denkmalpflege, innerhalb der selben Abteilung der ARE und eventuell am selben Standort, vereinfacht den Prozess.

Die Bearbeitung unter einer Leitung bringt zudem Kosteneinsparungen, und die ungleiche Behandlung der Baugesuche (Bewilligungswillkür) wird eingeschränkt.

Zusätzlich wird der Bewilligungs- und Entscheidungsprozess beschleunigt.